

TEIL B -TEXT-

Ziffer 6 des Teil B -Text- des Bebauungsplanes Nr. 1.40 sowie Ziffer 4 der 3. Änderung und Ergänzung erhalten folgende neue Fassung:

Innerhalb der nach § 9 (1) 2 BauGB in der Planzeichnung -Teil A- besonders festgesetzten Flächen, "auf denen die Errichtung von Nebenanlagen unzulässig ist," ist die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art mit Ausnahme von Einfriedungen, Stellplätzen sowie Anlagen nach § 14 (2) BauNVO (Nebenanlagen, die der Versorgung des Baugebietes dienen) unzulässig.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.06.94.

Barsbüttel, den 15. FEB. 1995



Wei
Bürgermeister

Die von der (vorläufigen) Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.09.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barsbüttel, den 15. FEB. 1995



Wei
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barsbüttel, den

.....
Bürgermeister

Der Entwurf der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.09.94 bis zum 19.10.94 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.09.94 in Abendbaur.g.r.zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Barsbüttel, den 15. FEB. 1995



Wei
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barsbüttel, den

.....
Bürgermeister

Die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 06.02.95 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.02.95 gebilligt.

Barsbüttel, den 15. FEB. 1995



Wei
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Barsbüttel, den 15. FEB. 1995



Wei
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß über die 4. (vereinfachte) Änderung zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.03.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Versetzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 03.03.95 in Kraft getreten.

Barsbüttel, den 13. MRZ. 1995



Ulrich
Stüven
1. stellvert. Bürgermeister

GEMEINDE BARSBÜTTEL

Bebauungsplan Nr. 1.40, 4. Änderung

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSSEN

RAPSACKER 12A - 23556 LÜBECK
TEL: 0451-87 9 87 0 - FAX: 0451-87 9 87 22

Planungsstand

SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

ÜBER DIE 4. (vereinfachte) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1.40

Für das Gebiet:

östlich der Bebauung (Neubaugebiet) "Achtern Barg", südlich "Rähnwischredder",
westlich "Stellauer Weg", nördlich der vorhandenen Bebauung "Birkenweg".

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der Fassung vom 08. April 1994 (BGBl. I, S. 766) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.02.95 folgende Satzung über die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.40 für das oben genannte Gebiet, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen: